

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Kommunalinvestitionsförderungsfonds“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Mrd. auf 7 Mrd. € ist Bestandteil des Gesetzespaketes zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches. Dieses Gesetzspaket befindet sich zur Zeit in der Beratung des Bundestages bzw. seiner Fachausschüsse. Nachfolgend ist noch eine Beratung und Beschlussfassung des Bundesrates erforderlich.

Der Senat geht derzeit von einer abschließenden Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat im Laufe des 2.Quartals 2017 aus.

Zu Frage 1:

Der derzeit von den parlamentarischen Gremien auf Bundesebene beratene Gesetzentwurf zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds sieht in § 12 als einzigen Förderbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen vor. Der Senat wird – wie bereits im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I – im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung der Bürgerschaft bei der Haushaltsaufstellung 2018/2019 die durch dieses Gesetz geförderten Projekte zur Beschlussfassung vorlegen.

Zu Frage 2:

Die konkrete Auswahl der Schulgebäude wird - wie bereits im Konjunkturprogramm II und im ersten Kommunalinvestitionsförderungsprogramm geschehen – nach baufachlichen Kriterien für die Stadt Bremen durch Immobilien Bremen in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie für Bremerhaven durch den Magistrat Bremerhaven erfolgen. Die vorbereitenden Arbeiten sind bereits angelaufen.

Zu Frage 3:

Auf das Bundesland Bremen entfällt ein Anteil von 1,2123% der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme von 3,5 Mrd. €. Dies entspricht 42,4 Mio. €.

Diese Mittel müssen mit einem Co-Finanzierungsanteil in Höhe von 10% durch das Land Bremen aufgestockt werden. Das gesamte Förderprogramm beläuft sich somit auf 47,1 Mio. €, davon sind 90% Bundesmittel in Höhe von 42,4 Mio. + 10% Co-Finanzierung durch das Land Bremen.

Die Verteilung auf die Städte Bremen und Bremerhaven wurde vom Senat im Rahmen seines Eckwertebeschlusses 2018/2019 vom 28.02.2017 auf 80% für die Stadt Bremen und 20% für die Stadt Bremerhaven beschlossen.